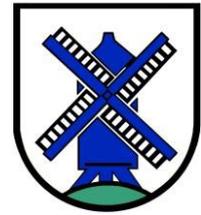


# Amtsblatt

für die

## Gemeinde Edewecht



---

2024

Edewecht, den 20.11.2024

Nr. 49

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Schlussfeststellung in der Flurbereinigung Tange .....2

---

Herausgeber:

Gemeinde Edewecht – Die Bürgermeisterin  
Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems  
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement  
Theodor-Tantzen-Platz 8  
26122 Oldenburg



**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren**

Oldenburg, den 12.11.2024

**Tange**

Landkreis Ammerland  
Az.: 4.1.1-611-2255-012.0 / 02.0

**Schlussfeststellung**  
**in der Flurbereinigung Tange**

Das Flurbereinigungsverfahren Tange wird gemäß § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I, S. 546) in der derzeit geltenden Fassung durch die folgenden Feststellungen abgeschlossen:

1. Der Flurbereinigungsplan des Flurbereinigungsverfahrens Tange, einschließlich der Nachträge 1 und 2, ist vollständig ausgeführt.
2. Etwaige Ansprüche der Beteiligten, die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Tange zu berücksichtigen gewesen wären, bestehen nicht mehr.
3. Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Tange wird hiermit aufgelöst.

**Begründung**

Der Flurbereinigungsplan für das Verfahren Tange, einschließlich der Nachträge 1 und 2, ist in vollem Umfang umgesetzt. Das Eigentum an den neu gebildeten Grundstücken ist gemäß den Bestimmungen des Flurbereinigungsplans in der Fassung des Nachtrags 2 auf die dort bezeichneten Teilnehmer übergegangen. Das Liegenschaftskataster wurde entsprechend berichtigt und alle Anträge auf Grundbuchberichtigung sind ordnungsgemäß gestellt worden.

Da keinerlei Forderungen mehr gegenüber oder von der Teilnehmergeinschaft bestehen, wird diese aufgelöst.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, sowie im Dienstgebäude Markt 15/16, 26122 Oldenburg, Widerspruch eingelegt werden.

**Hinweis**

Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann die folgenden Unterlagen auf Dauer bei der Gemeinde Apen einsehen:

- Eine Ausfertigung der Karte, die die neue Feldeinteilung nachweist.
- Ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und 2 Teilnehmerverzeichnisse (alphabetisch und nach Ordnungsnummern)
- Die Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und seiner Nachträge, die auf Dauer von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher eingetragen wurden.
- Eine Abschrift dieser Schlussfeststellung.

Im Auftrage

(Meiners)

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den QR-Code mit dem Smartphone.



### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser Schlussfeststellung jeweils ab dem 20.11.2024 im Internet in den elektronischen Amtsblättern der Gemeinden Apen [www.apen.de](http://www.apen.de), Edewecht [www.edewecht.de](http://www.edewecht.de), Barßel [www.barsstel.de](http://www.barsstel.de), der Stadt Westerstede [www.westerstede.de](http://www.westerstede.de) sowie ab dem 15.11.2024 in dem elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Leer [www.landkreis-leer.de/amtsblatt](http://www.landkreis-leer.de/amtsblatt) veröffentlicht wird. Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.